

Fortschreibung der OZG-Informationsunterlage: Verdeutlichung des Verfahrens zum Gold-/Silber-Status von FIM-Informationen

Version 1.0, 29.06.2021



Zusammenarbeit Bundesredaktion und Länder bei Typ2/3-Stamminformationen

- Differenzierung zwischen Gold- und Silber-Status
- II. Ablauf der Erstellung von FIM-Informationen im Silber-Status
- III. Checkliste für die Erstellung von FIM-Informationen nach der FIM-Methodik
- IV. Ansprechpartner in der Bundesredaktion zu FIM-Informationen im Silber-Status



Differenzierung zwischen Gold- und Silber-Status



FIM-Informationen können auf zwei Ebenen erstellt:

- Auf Bundesebene im Gold-Status
- 2. Auf Landesebene im Silber-Status



Die Bundesredaktion erwartet im Zuge der fortschreitenden OZG-Umsetzung einen kurzfristigen Anstieg an bereitzustellenden FIM-Informationen.

Bedarfe für FIM-Informationen können dabei aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden. FIM-Informationen werden dann auf Länderebene im Silber-Status erstellt.

*Hinweis: bei Relevanz auf Bundesebene auch Typ 6, 7, 9



Ablauf der Erstellung von FIM-Informationen im Silber-Status

| Erstellung | Abstimmung und Freigabe auf Landesebene | Veröffentlichung | Überführung in den Gold-Status |
|---|--|---|--|
| Länder melden Bedarf bei der Bundesredaktion (über ticket@fimportal.de), wo ein Informationsmanager aktuelle Kapazitäten prüft. | Das Fachressort Land verweist den Informationsmanager und den Methodenexperten an einen Ansprechpartner , der die Prüfung der FIM- Informationen übernimmt. | Land übermittelt die FIM- Stamminformationen an die Bundesredaktion (über ticket@fimportal.de). | Bei Aktualisierungsbedarfen oder freien Kapazitäten werden FIM-Informationen durch die Bundesredaktion in den Gold- Status überführt (Pflege der FIM- Informationen). |
| Bei mangelnder Kapazität der Bundesredaktion werden FIM-Stamminformationen auf Landesebene im Silber-Status erstellt. | Fachliche Vorprüfung Fachressort Land prüft den Erstentwurf auf Übereinstimmung mit Bundesrecht. In Absprache zwischen dem Methodenexperten und einem Experten aus dem Landesressort werden Fragen und notwendige Anpassungen geklärt. | Veröffentlichung von FIM-Informationen im Silber-Status durch die Bundesredaktion (keine inhaltliche und methodische Prüfung!). | Überführung von FIM-Informationen im Silber-Status in den Gold-Status durch eine Abstimmung zwischen Methodenexperten der Bundesredaktion und dem zuständigen Bundesressort. |
| FIM-Methodenexperte des Landes oder des OZG- Themenfelds erstellt FIM-Informationen ohne Beteiligung der Bundesredaktion unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Bausteinbetreiber. Die Modellierung erfolgt auf Basis des Bundesrechts. | Methodische Freigabe Bausteinbetreiber sichern die methodische Qualität und die Einhaltung der FIM-Standards, veranlassen Änderungen und erteilen methodische Freigabe. | Eigenständige Veröffentlichung durch die Länder bei einigen SDG-relevanten Typ 2/3-Leistungsbeschreibungen im Silber- Status*. | Eine Veröffentlichung im Gold-Status durch die Bundesredaktion benötigt eine fachliche und methodische Prüfung und Freigabe durch die Bausteinbetreiber und Bundesressorts. |
| Bundesredaktion nimmt FIM-Informationen, die im Silber-Status erstellt werden, im Controlling auf, um redundante Arbeit zu vermeiden. | Fachliche Freigabe Fachressort Land sichtet den qualitätsgesicherten Entwurf und erteilt die fachliche Freigabe. | Controlling der FIM-Informationen, die im Silber-Status veröffentlicht wurden, durch die Bundesredaktion. | |

4

Bundesredaktion

Landesredaktion

*Hinweis: Länder veröffentlichen nach dem IT-PLR-Beschluss in 2020 damals identifizierte SDG-relevante Typ 2/3-Leistungsbeschreibungen (insg. 1000 Stück) eigenständig im Silber-Status im Redaktionssystem.



Checkliste für die Erstellung von FIM-Informationen nach der FIM-Methodik

- Ist sichergestellt, dass die FIM-Informationen nur auf Bundesrecht basieren und kein Landesrecht enthalten?
- 2. Sind an allen notwendigen Stellen, das heißt für jedes Datenfeld und jede Feldgruppe sowie für jede Aktivitätengruppe im Stammprozess die entsprechenden Handlungsgrundlagen hinterlegt?
- Sind alle Texte in bürgerfreundlicher Sprache* verfasst?
- 4. Sind Texte barrierefrei und geschlechtsneutral** geschrieben?
- 5. Wurde für Leistungsbeschreibungen das aktuelle Musterformular verwendet?
- 6. Wurde eine initiale Qualitätsprüfung mit Hilfe der im FIM-Portal hinterlegten Leitfäden durchgeführt?
- 7. Wurden vom Methodenexperten falls möglich vorhandene **Tests / QS-Berichte** im **Datenfeld-** und **Prozess-Editor** durchgeführt und Fehler beseitigt?
- 8. Wurde eine fachliche Prüfung mit dem Landes-Fachressort durchgeführt?
- 9. Wurde eine methodische Prüfung und Freigabe der FIM-Prozesse und FIM-Datenfeldschemata mit den Bausteinbetreibern durchgeführt?



Die Bundesredaktion nimmt keine fachliche oder methodische Prüfung vor der Veröffentlichung im Silber-Status vor.



Eine methodische und fachliche Prüfung seitens der Bundesredaktion erfolgt erst bei Überführung in den Goldstatus (bei ausreichender Kapazität oder Aktualisierungsbedarf).



Für die Sicherung von Rechtssicherheit und Nachnutzbarkeit der erstellten FIM-Informationen ist die Einhaltung der FIM-Standards essenziell.

^{*}Das heißt u.a.: In Bezeichnungen und Hilfetexten nicht auf Paragraphen verweisen, sondern den Inhalt der Paragraphen beschreiben. Auf "bitte" und Abkürzungen verzichten. Wenn Nachweise gefordert werden, mögliche Dokumente beispielhaft im Hilfetext aufzählen.

^{**}Wenn möglich eine neutrale Formulierung finden, z.B. "antragstellende Person" anstatt "Antragsteller". Wenn das nicht möglich ist, die maskuline und feminine Variante ausschreiben, z.B. "Pilotin oder Pilot" mit "oder" bzw. "und", nicht durch Schrägstrich, getrennt. Nur im Ausnahmefall wird lediglich die maskuline oder feminine Variante genutzt.



Ansprechpartner in der Bundesredaktion zu FIM-Informationen im Silber-Status

Meldung von Bedarfen

Veröffentlichung im Silber-Status und Überführung in Gold-Status $\underline{\mathsf{ticket@fimportal.de}}$